



Gewaltschutzkonzept der Kath. Kindergarten St. Bernhard

Träger: Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus

Version 1.0, September 2024

Inhaltsverzeichnis Gewaltschutzkonzept, Stand 09/2024

1	EINLEITUNG	3
2	VERHALTENSKODEX	4
3	THEORETISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.2	Formen von Kindeswohlgefährdung	6
3.3	Formen grenzüberschreitenden Verhaltens.....	6
4	RISIKO- UND POTENZIALANALYSE	8
4.1	Kultur der Achtsamkeit	8
4.2	Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse.....	8
4.3	Verhaltensampel	10
5	PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ	14
5.1	Personalmanagement und -entwicklung.....	14
5.2	Organisationsentwicklung	14
5.3	Beteiligung von Kindern, Eltern und Team	15
5.3.1	Ziele und Definition	15
5.3.2	Beteiligung von Kindern	15
5.3.3	Beteiligung von Eltern	16
5.3.4	Beteiligung von Team, Einrichtung und Träger.....	16
5.3.5	Vernetzung im Sozialraum	17
5.4	Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	17
5.4.1	Ziele und Definition	17
5.4.2	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	18
5.4.3	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	18
5.4.4	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende	19
5.5	Konzept zur sexuellen Bildung	19
5.5.1	Kindliche Sexualität.....	19
5.5.2	Bedeutung sexueller Bildung.....	20
5.5.3	Handlungs- und Reflexionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte.....	21
5.5.4	Grenzen	21
6	INTERVENIERENDER KINDERSCHUTZ	21
6.1	Bedeutung von Intervention.....	21
6.2	Prozessbeschreibung.....	22
6.3	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld.....	23
6.4	Vorgehen bei Verdachtsfällen im Umfeld der Kita	23
6.5	Meldepflicht und Sofortmaßnahmen.....	23

6.6	Rehabilitation von Mitarbeitenden	24
7	KONTAKTE UND ANLAGEN.....	25
7.1	Beratungsstellen	25
7.2	Meldestellen	26
7.3	Weiterführende Literatur und Quellen.....	27
	ANHANG A	28
	ANHANG B	29

1 Einleitung

Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden

Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherheit und Schutz sowie auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Unser Auftrag und Anspruch ist es, die uns anvertrauten vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Dies erreichen wir, in dem wir einen sicheren Raum bieten, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nachgeht. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept, eine gesetzliche Anforderung nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, betrachten wir als einen wichtigen Baustein, um das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder unserer Einrichtung umzusetzen. Wir beschreiben darin unsere Haltung sowie unsere vielseitigen Maßnahmen zur Prävention. Diese präventive Arbeit halten wir für besonders wichtig, um eine Einrichtungskultur zu schaffen, die den Entwicklungsbedürfnissen und Rechten der uns anvertrauten Kinder gerecht wird. Außerdem werden im Gewaltschutzkonzept die Interventionsprozesse bei Kindeswohlgefährdung oder Verdacht hierauf beschrieben. Hierdurch gibt das Gewaltschutzkonzept unseren Mitarbeitenden Sicherheit bei der Vermeidung, Aufarbeitung und Nachsorge von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewaltvorfällen, die unseren Kindern geschehen könnten. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, eine Atmosphäre der Offenheit und Sicherheit herzustellen. Dabei handeln wir nachfolgenden Grundsätzen, die in unserem Leitbild und unserer Konzeption formuliert sind.

Unsere Haltung

Wir verstehen unsere Kita als Ort, in denen sich Kinder, Eltern und Erzieher gleichermaßen wohl und sicher fühlen. Dies ist die Basis für die ganzheitliche, gesunde Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen christliche Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken sie darin, sich zu selbstbestimmten, starken und sozialen Persönlichkeiten zu entwickeln. Deshalb unterstützen wir die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir unterstützen die Kinder darin, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken die Kinder darin. So unterstützen wir die Kinder auch darin, respektvoll mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir Hinweise und Beschwerden von Kindern ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben und Hilfe zu holen. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und die damit verbundene Verantwortung im Klaren. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erklären wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlermeldungen gehen wir ernsthaft und zügig nach.

2 Verhaltenskodex

Die hier eingefügte Selbstverpflichtungserklärung beschreibt unsere verbindlichen Verhaltensgrundsätze und wird von allen unseren Mitarbeitenden bei Einstellung unterzeichnet.

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen. Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner/innen und weiteres finden Sie auf unserer Website unter www.praevention.bistumlimburg.de.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen hat und unterhalb der Strafrechtsgrenze (bei sexualisierten Grenzverletzungen) haben kann.
8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann. Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

3 Theoretische und rechtliche Grundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gegenüber allen Formen von Gewalt gilt uneingeschränkt, auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Als Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen wir den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf unser eigenes Handeln. Unser Gewaltschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- a) Den im **Grundgesetz** verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen):
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- b) Den Rechten gemäß **§ 1631 BGB**:
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- c) Den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten der **UN-Kinderechtskonvention**.
Diese verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die **Eignung des Personals durch**

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes** sicherzustellen.
- **§ 72a SGB VIII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens aber nach 5 Jahren) erneut anzufordern und zu prüfen. Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt.

§ 8a SGB VIII regelt den **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** für Träger von Kindertageseinrichtungen. Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

3.2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Was Kindeswohl konkret bedeutet und was demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen.

Eine schlüssige Zusammenfassung dessen, was am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln heißt, bietet die Definition von Jörg Maywald „Ein **am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln** ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung werden alle Formen von Gefährdungen und Schädigungen gefasst, wobei hervorzuheben ist, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind, d.h. der Begriff hat auch präventive Implikationen. Gefahren sollen frühzeitig erkannt werden, um sie abwenden zu können. Die nachfolgende Definition erscheint handhabbar für die Praxis der Kindertagesbetreuung (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen).

Kindeswohlgefährdung ist demnach ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

3.3 Formen grenzüberschreitenden Verhaltens

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Wir folgen der gängigen Praxis und differenzieren zur Einschätzung einer Situation zwischen

- a) Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden
- b) Übergriffen, die Ausdruck fehlenden Respekts oder fachlicher Mängel sein können
- c) strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt

Diese Einteilung findet sich implizit bei der Einordnung der Schwere von pädagogischem Fehlverhalten in unserer Verhaltensampel (Kapitel 4.3) und sie spiegelt sich im Interventionskonzept, wie in Kapitel 6 beschrieben.

Körperliche **unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen** können sein:

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind küssen
- Kind ohne Ankündigung den Mund abwischen
- Kind ohne Ankündigung die Nase putzen
- Kind ungefragt anziehen
- Kind muss beim Essen probieren
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl sitzend an den Tisch schieben

Verbale unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen können sein:

- Im Beisein des Kindes über es sprechen
- Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- Abwertende Bemerkungen machen
- Vermittlung von überholten Geschlechterrollen
- Sarkasmus und Ironie

Nonverbale unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen können sein:

- Kind böse / streng / abfällig ansehen
- Kind ignorieren
- Kind stehenlassen

Übergriffe sind Handlungen und Äußerungen an Kindern, die nicht zufällig oder unbeabsichtigt geschehen, sondern bewusst die Grenzen des Gegenübers missachten. Hier werden zu meist gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards ignoriert.

Körperliche Übergriffe können sein:

- Kind so lange am Tisch sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes, z.B. vor der Tür
- Verbale Übergriffe können sein:
- Kind mit lauter Stimme und barschem Ton ansprechen
- Einen Befehlston anwenden
- Vorführen des Fehlverhaltens

Nonverbale Übergriffe können sein:

- Pflegesituationen in einem ungeschützten Raum
- Kind abholen lassen, weil die Windel voll ist
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind auf eigene Taten reduzieren

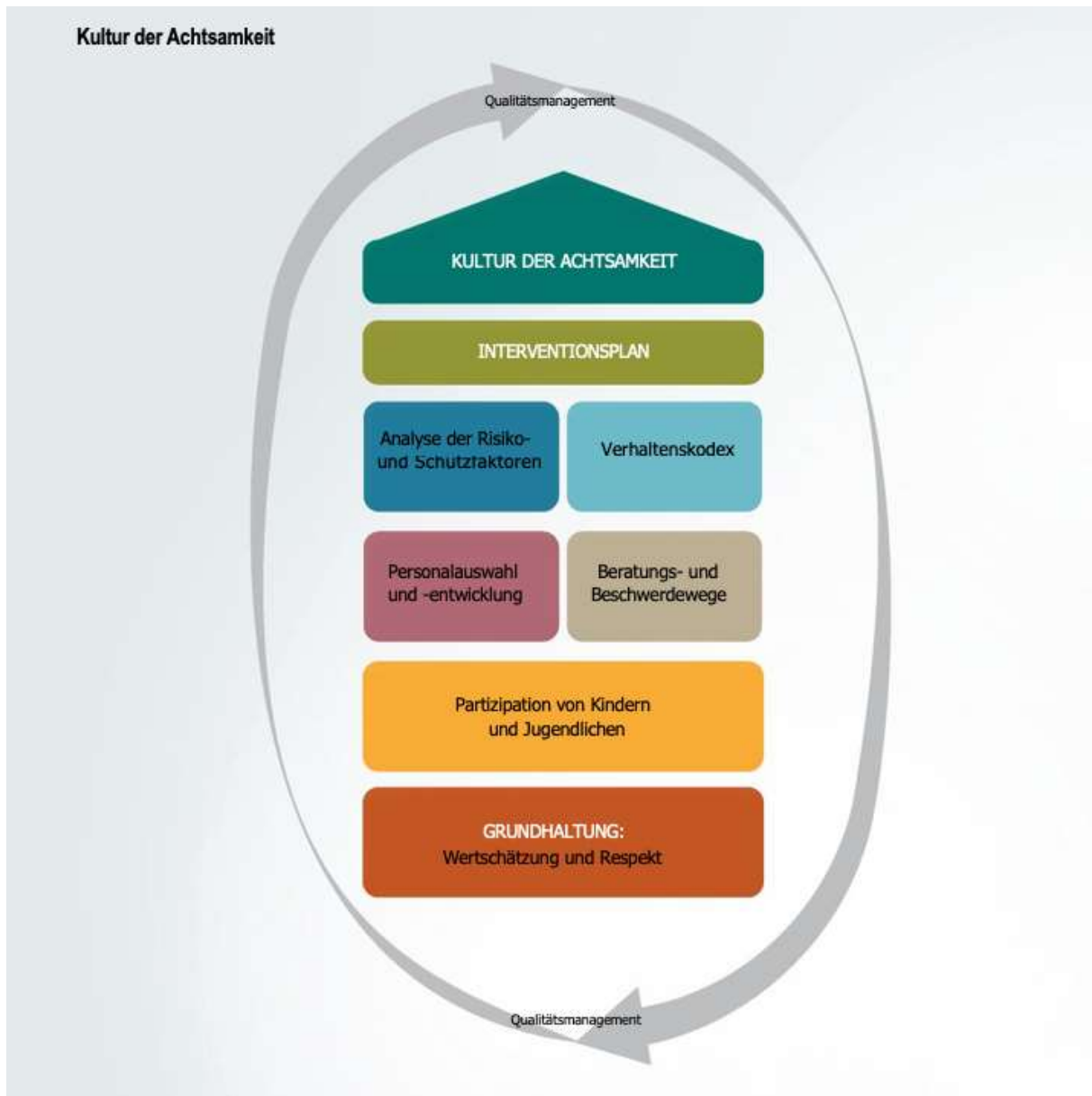
Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Es sind Straftaten, die nach dem deutschen Strafgesetzbuch verhandelt werden könnten. In der Kita sind folgende Verhaltensweisen vorstellbar:

- Kind schlagen
- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind treten oder schütteln
- Kind einsperren oder aussperren
- Kind zum Essen zwingen
- Kind zum Schlafen zwingen

4 Risiko- und Potenzialanalyse

4.1 Kultur der Achtsamkeit

Der Grundgedanke der in unserem Haus gelebten Prävention ist eine Kultur der Achtsamkeit, welche durch verschiedene Unterstützungsmechanismen gefördert wird. Diese verschiedenen Stellhebel sind im untenstehenden Schaubild dargestellt. Nicht zuletzt finden sich die Formate zur Umsetzung der Prävention, die Checklisten und Abläufe zur Intervention sowie die Abläufe für die Risiko- und Potenzialanalyse allen Mitarbeitenden zugänglich in unserer QM-Dokumentation.



4.2 Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

Unsere Risiko- und Potenzialanalyse legt den Fokus auf räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe. Mit Hilfe dieser spezifischen Analyse unseres Arbeitsfeldes wollen wir uns einerseits die Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Kita bewusstmachen. Andererseits schärfen wir unser Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren. Die Risiko- und

Potenzialanalyse folgt einem festen Format und wurde als Teil der Erstellung dieses Gewaltschutzkonzepts erstmalig mit dem Team durchgeführt. Wir haben uns verständigt, alle drei Jahre eine Wiederholung mit dem dann bestehenden pädagogischen Team durchzuführen.

Ergebnis der Analyse ist die Etablierung von Vorsorgemaßnahmen.

A Kinder

Die Eingewöhnung in Krippe und Kindergarten ist eine besondere Situation, in der Kinder auch weinen und Widerstand zeigen. Jedes Kind reagiert unterschiedlich auf die Trennung und wir bemühen uns, die Kinder individuell in ihrer Trauer, Wut, Zorn zu begleiten, damit sie es schaffen, eine gelingende Beziehung zu uns aufzubauen. Das heißt auch, dass die Kinder die Wahl haben, an welche FK sie sich wenden wollen. Für die Krippe bedeutet das ein sehr waches, flexibles Umgehen in dieser Situation und eine professionelle Wechselbereitschaft, wenn nötig.

Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt oder zur Toilette begleitet. Die Wickelsituation in der Krippe ist eine besondere Situation – „eine beziehungsvolle Pflege“. Diese Situation ist transparent durch unsere Glastüren, ein Stören ist nicht gewünscht und sollte immer nur die Ausnahme sein.

An die Toilettentüren im Kindergarten werden Zeichen angebracht, damit die Belegung klar ist und die Kinder sich nicht untereinander stören oder bedrängen. Müssen Kinder sich umziehen, bieten wir Hilfe an und achten auf einen geschützten Ort. Eltern können die Waschräume nur nach Rücksprache mit den Fachkräften betreten.

Unsere Krippenkinder werden nicht zum Schlafen gehen gedrängt und können selbständig einschlafen. Es gibt eine Schlafbegleitung, damit die Kinder, die es brauchen, leichter in den Schlaf finden. Den Anteil an Nähe bestimmt jedes Kind selbst. Das gilt auch für die Übernachtungen im Kindergarten.

Wir stärken die Kinder in ihren Rechten und befähigen die Kinder, davon im Alltag Gebrauch zu machen.

B Räume

In unserer Kita gibt es abgelegene und uneinsehbare Bereiche. Dazu zählen neben den Technikräumen, dem Wickelraum im Kindergarten und das Behinderten WC auch einzelne Orte im Freigelände, so der Sandkastenbereich im Krippenhof, der Spielbereich hinter dem Kindergartensandkasten und die Sandhäuschen. Die Aufsichtspflicht auf dem Außengelände ist geregelt. Die Fachkräfte sprechen sich ab und verteilen sich auf dem Hof, um möglichst viel im Blick zu haben und hören, wenn Kinder in Not sind. Anhand unserer Listen wissen die Fachkräfte zu jeder Zeit, welche Kinder im Außengelände sind. Das Außengelände wird regelmäßig auf Gefahren kontrolliert. Für alle Räume und Bereiche gibt es klare Regeln zur Nutzung.

In der Bring- und Abholsituation können Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen. Es ist uns wichtig, für die Eltern ein Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Da auch wir nicht alle Eltern und Abholer der Kinder kennen, sprechen wir jeden uns Unbekannten an und erfragen sein Anliegen.

C Personal

Bei Neueinstellungen weisen wir auf unser Gewaltschutzkonzept und das Konzept zur sexuellen Bildung hin. Über unsere gemeinsam mit dem Team erarbeitete Verhaltensampel kommen wir gemeinsam über erwünschtes und unerwünschtes pädagogisches Verhalten ins Gespräch. In Dienstbesprechungen bieten wir regelmäßig Möglichkeiten zu Fallbesprechungen, Austausch über Kinder und kollegiale Beratungen an. Dabei nutzen wir verschiedene anlassbezogene neu erworbene Methoden. Unser Personal hat feste Vorbereitungszeiten, die bei Bedarf auch von Leitung unterstützt werden. Unser Dienstplan regelt eine gute Besetzung in den Gruppen, wobei wir darauf achten, dass niemand überlastet oder überfordert wird.

D Wissen

Alle 3 Jahre werden unsere MA zum Gewaltschutzkonzept und zur sexuellen Bildung geschult. Grundsätzlich berichten die MA in der DB über Inhalte ihrer Fortbildungen, um kollektiv zu schulen. Materialien von Fortbildungen und weitere Infomaterialien sind im Personalraum frei zugänglich. Wir beziehen Eltern und Fachkräfte in die Thematik Kinderschutz mit ein, wie zum Beispiel in Form eines Themenelternabends zur gewaltfreien Kommunikation.

E Kommunikations- und Wertekultur

In unserer Einrichtung kommen diverse Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vor, sowohl zwischen Kindern und Fachkräften, unter den Kindern sowie den Eltern, und zwischen Fachkräften und der Leitung. Unser Leitbild, die Verhaltensampel und unsere gemeinsam entwickelte Wertekultur regeln den Umgang miteinander, dennoch besteht im Berufsalltag, insbesondere in herausfordernden und individuellen Situationen das Risiko, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden. Daher ist es wichtig, Wege der Kommunikation und Beschwerden zu nutzen, welche genauer im Kapitel F genannt werden. Grundsätzlich ist eine offene Kommunikation erwünscht, in welcher jede/r jedem alles sachlich und wertschätzend entgegenbringen kann. Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass dieses Ziel nur individuell erfüllbar ist und bieten daher immer weitere Ebenen an, um Probleme lösen zu können. So können individuelle Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden, Beschwerdeklammer für Kinder oder Beschwerdebogen für Eltern, Kinder und Fachkräfte. Leitung, Träger und externe Supervision greifen dann ein, wenn sie angefragt werden oder Fachkräfte an ihre Grenzen kommen. Grundsätzlich soll dabei der Dienstweg beachtet werden, sollten die Fachkräfte das Problem nicht lösen können, greift die Leitung ein, sollte dies nicht reichen, greift der Träger ein.

F Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Sowohl bei Kindern, Eltern als auch den Fachkräften müssen Beschwerden weiterhin aktiv eingeholt werden und das Beschwerdeformular sollte bekannter sein. Die Beschwerdeklammer muss eingeführt werden, damit sie nützlich ist und damit Beschwerden und Anregungen möglichst einfach platziert werden können.

Die Dienstbesprechung mit allen Fachkräften sollte eine mögliche Gleichverteilung der Arbeit zusätzlicher Arbeiten in der Kita regeln, damit es nicht zu einer Überlastung Einzelner kommt.

G Notfälle

Auf unserer Notfall-Liste finden die MA alle wichtigen Kontaktnummern für Notfälle.

4.3 Verhaltensampel

Als wichtige Ergänzung zur Selbstverpflichtungserklärung betrachten wir die im Team erarbeitete Verhaltensampel, denn dort beschreiben wir insbesondere unser erwünschtes pädagogisches Verhalten und grenzen dieses von kritischem Verhalten ab. Die eingefügte Verhaltensampel wurde im März 2024 im Rahmen eines Konzeptionstages erarbeitet und beschreibt in der Farblogik einer Verkehrsampel:

Grün: Dieses Verhalten ist pädagogisch sinnvoll und richtig

Gelb: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu sehen und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich

Rot: Dieses Verhalten ist unter keinen Umständen zulässig

Unsere Haltung ist, dass wir uns in jeder Situation pädagogisch sinnvoll verhalten möchten und um eine gute Lösung ringen. Allerdings wissen wir auch, dass jede Situation individuell zu bewerten ist und wahrgenommen wird und es im pädagogischen Alltag Überlastungsmomente gibt, welche die Qualität der pädagogischen Arbeit beeinträchtigen und grenzverletzendes

Verhalten begünstigen können. Entscheidend ist daher, dass wir untereinander einen achtsamen, wertschätzenden und offenen Austausch pflegen. Hierzu haben wir uns auf Formen der Rückmeldung und Kommunikation verständigt, damit wir uns wo immer es nötig ist gegenseitig unterstützen. Unsere Zielsetzung ist eine Kultur der Unterstützung und nicht der Kontrolle. Diese Unterstützung wirkt aber zugleich als Intervention. Konkret bedeutet das: Wer sieht, dass eine Situation zu eskalieren droht, biete Hilfe an. Gleichzeitig scheuen wir uns selbst nicht, wenn wir uns überfordert fühlen, Hilfe zu erbitten.

Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht pädagogisch wertvoll und für die Entwicklung eines Kindes förderlich	
Grenzen geben	Wir erklären Regeln kindgerecht und machen Entscheidungen transparent
	Wir setzen Grenzen für das Kind konsequent und verständlich
	Wir beschützen ein Kind in Gefahrensituationen, wenn nötig mit Festhalten
Emotionale Nähe	Wir berücksichtigen den Entwicklungsstand eines Kindes
	Wir beachten die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes
	Wir bieten dem Kind Nähe, Schutz und Trost an
	Wir gestalten Übergänge im Sinne des Kindes
	Wir entschuldigen uns, wenn wir einen Fehler gemacht haben
Bestärken	Wir ermutigen das Kind und bestärken es in seiner Entwicklung
	Wir geben dem Kind die Zeit, die es braucht
Positive Grundhaltung	Wir nehmen jedes Kind bedingungslos in seinen Besonderheiten an
	Wir nehmen die Ängste eines Kindes ernst
	Wir sprechen wertschätzend und auf Augenhöhe mit dem Kind
	Wir akzeptieren die Wünsche des Kindes beim Wickeln
Anleiten und Lehren	Wir lassen die Ideen und Phantasie eines Kindes stehen
	Wir planen den Tag mit den Kindern gemeinsam
	Wir bieten eine individuelle Lernbegleitung
	Wir „lesen“ das Handeln und Forschen gemeinsam
Hilfe zur Selbsthilfe	Wir ermutigen zur Selbständigkeit
	Wir bieten Hilfe an, aber geben sie nicht ungefragt
	Wir moderieren Konflikte und finden mit den Kindern gemeinsame Lösungen
Grundwerte	Wir geben Ich – Botschaften, sind optimistisch und vorurteilsbewusst
	Wir sprechen das Kind altersgemäß und respektvoll an
	Wir schauen nach den Stärken des Kindes
	Wir lassen Nähe zu und erklären Distanz

Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht **pädagogisch wertvoll**
und für die Entwicklung eines Kindes **förderlich**

Wir nehmen keine Rollenzuweisung vor

Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht **pädagogisch kritisch**
und für die Entwicklung eines Kindes **nicht förderlich**.
Es kann passieren – muss aber stets kritisch reflektiert werden!

Grenzverletzung im
Kommunikationsverhalten

Ein Kind ungefragt berühren

Übertragung von Situationen (Eltern oder vorherige Erlebnisse) auf das Kind

Ungeduldig gegenüber dem Kind sein, z.B. Kind nicht ausreden lassen

Laut werden im Umgang mit dem Kind

Grenzverletzung im
Beziehungsverhalten

Ankündigung von Sanktionen

Fehlende Partizipation im Tagesablauf

Bewerten des Essverhaltens

Bedürfnisse ignorieren, z.B. „Stell‘ dich nicht so an“

Ambivalentes Verhalten gegenüber dem Kind

Begleitetes Herausholen aus einer Situation

Über das Kind im Beisein des Kindes sprechen

Eigentum eines Kindes ungefragt wegschmeißen, bewerten, kontrollieren (z.B. den Rucksack)

Ungefragt Nase putzen

Ungefragt die Toilettentür öffnen oder rüber schauen

Persönlichkeitsrechte übergehen (ungefragtes Aushängen von Fotos)

Pädagogisches
Fehlverhalten

Schubladendenken

Starres, unflexibles Verhalten

Äußerlichkeiten bewerten

Bevorzugen einzelner Kinder, z.B. ein Lieblingskind haben und es zeigen

Ein Kind warten lassen

Diese Verhalten ist pädagogisch nicht vertretbar!

Körperliche Grenzübertritte	Ein Kind schubsen, kneifen, schütteln oder schlagen
	Ein Kind auf den Stuhl drücken oder anderweitig fixieren
	Ein Kind zum Essen oder Schlafen/ nicht schlafen zwingen
Psychische Grenzübertritte	Ein Kind anschreien
	Ein Kind ausgrenzen
	Ein Kind vor der Gruppe bloßstellen
	Ein Kind emotional vereinnahmen oder erpressen
	Ein Kind klein machen oder zum Sündenbock abstempeln
	Einem Kind Angst machen/ einschüchtern
	Ein Kind lächerlich machen
Verletzung der Privat-/ Intimsphäre	Ein Kind gegen seinen Widerstand wickeln
	Einsehbarer Wickelbereich
	Ohne Ansprache die Hose runterziehen/ in die Windel schauen
	Betreten des Badezimmers durch fremde Personen / Eltern zulassen
Pädagogisches Fehlverhalten	Ein Kind ignorieren oder abweisen
	Eigene Bedürfnisse über die Bedürfnisse des Kindes stellen
	Kosenamen für ein Kind nutzen
	Ein Kind isolieren
	Aufsichtspflicht verletzen
	Einem Kind drohen
	Ein Kind bestrafen
	Über ein Kind in seinem Beisein herabsetzend sprechen
	Zwang ausüben
	Adultismus
	Verletzung der Persönlichkeitsrechte, z.B. Kinderfotos online stellen
Sexuelle Grenzübertritte	Anfassen im Genitalbereich in sexueller Absicht
	Aufforderung zu sexuellen Handlungen

5 Präventiver Kinderschutz

5.1 Personalmanagement und -entwicklung

Wichtige Regeln zu Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung von der Personalauswahl über Mitarbeitergespräche bis hin zu Teamsitzungen.

Personalauswahl – Persönliche Eignung der Beschäftigten (§72a SGB VIII)

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird durch unsere Personalabteilung dokumentiert.

Auswahlverfahren neue Mitarbeitende

Im Bewerbungsgespräch werden die wesentlichen Bestandteile des Gewaltschutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber proaktiv in Austausch und hinterfragen ihre Haltung.

Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitnehmer und Reflexion unserer Haltung

Mit Einstellung unterschreibt der neue Mitarbeitende die Selbstverpflichtungserklärung des Bistum Limburg. Unsere Haltung wird regelmäßig im Team, unter anderem auch bei Fall-Supervisionen oder gemeinsamer Arbeit an der Konzeption reflektiert.

Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Mitarbeitenden-Jahresgespräch

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt. Hier werden die Konzeption und unser Gewaltschutzkonzept besprochen und dabei insbesondere unsere Haltung erklärt und begründet. Im Jahresgespräch besteht hinreichend Raum, die pädagogische Haltung und Änderungsbedarf am Verhalten zu thematisieren.

Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Das Schutzkonzept des Bistums wird im 3-jährigen Turnus verbindlich für alle Mitarbeitenden geschult. Es gibt darüber hinaus 1-tägige online Veranstaltungen zu den wesentlichen Interventionsfragestellungen für Mitarbeitende, die während des Turnus zu uns kommen oder die Teamschulung verpassen. Die Fortbildung zu spezifischen Fragestellungen unter dem Oberbegriff Gewaltschutz wird gerne ermöglicht, ebenso wie Teamsupervision oder Beratung zum Thema.

Ehrenamtliche, Blockpraktikanten

Mitarbeitende, die ehrenamtlich in der Kita mit Kindern tätig sind, unterschreiben ebenfalls eine Selbstverpflichtungserklärung und legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor. Für Praktikanten mit kurzzeitiger Beschäftigung erfolgt eine Einweisung unser Gewaltschutzkonzept durch die Anleitung und Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

5.2 Organisationsentwicklung

Organisationsstrukturen

Die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden der Kita werden geführt durch das Leitungsteam bestehend aus Leitung und stellvertretender Leitung. Das Leitungsteam berichtet in die Kita-Koordination auf Trägerebene.

Das Leitungsteam ist operativ verantwortlich für die Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen hinsichtlich Prävention und Intervention. Es verantwortet auch die Aufrechterhaltung inklusiven, schützenden Kultur in der Kita. In rechtlicher Verantwortung steht der Träger.

Sowohl Leitung als auch Träger sind Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen und stehen auch dadurch in besonderer Verantwortung.

Es steht den Mitarbeitenden genug Zeit, auch in Form von pädagogischer Vor- und Nachbereitungszeit sowie Fortbildungsmöglichkeiten und Anleitung zur Verfügung, sich mit den in diesem Gewaltschutzkonzept beschriebenen Regeln auseinanderzusetzen.

Teamentwicklung

Die Schutzkraft unseres Konzepts liegt neben dem Verständnis und der Akzeptanz durch den einzelnen stark in dem Funktionieren als Team. Nur so können die in der Verhaltensampel beschriebenen und wesentlichen gegenseitigen Hilfestellungen und Rückmeldungen erfolgen und lassen sich Überlastungssituationen bestmöglich vermeiden.

5.3 Beteiligung von Kindern, Eltern und Team

5.3.1 Ziele und Definition

Beteiligung oder Partizipation nutzen wir als Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung. Sie beziehen sich auf Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern, Eltern und Team in den Kindergartenprozessen. So erreichen wir, dass unsere Regeln und Umgangsformen von allen mitgetragen und hinterfragt werden. Dies halten wir insbesondere vor dem Hintergrund von möglichem Adultismus für wesentlich. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, Scheinpartizipation zu vermeiden und echte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und diese verständlich und verbindlich zu gestalten.

5.3.2 Beteiligung von Kindern

Kinder wollen in ihren Wünschen ernst genommen und nicht bevormundet werden. Nur so fühlen sie sich in ihrem Umfeld sicher und können lernen und sich entwickeln. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über Dinge oder Ereignisse mitbestimmen und mitentscheiden können, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Wir hören den Kindern zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen. Diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist es für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Beteiligung von Kindern ist in unserer Kita auf vielfältige Weise möglich. Sie haben immer die Möglichkeit Vorschläge zu machen, wie ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse, in den Alltag integriert werden können. Dazu treffen sich die Kinder z.B. im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen. Wir nutzen unterschiedliche kindgerechte Instrumente, um alle interessierten Kinder zu beteiligen.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: der Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen und Festen, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl etc. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist in der Konzeption sowie in den Formaten unseres QM-Systems beschrieben.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Dazu geben wir den Kindern die nötigen Informationen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe.

Das proaktive Einfordern der Kindermeinung stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. Die verbale Auseinandersetzung unterstützt die kommunikativen Fähigkeiten der Kinder. Sie lernen ihre Bedürfnisse zu äußern, die Sichtweise Anderer anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann wachsen. Im Alltag erleben die Kinder, dass sie selbstwirksam sind und Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder bewegt sich im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder.

Hier ist ganz besonders unsere Haltung gefragt. Wir unterstützen und leiten die Kinder sehr situativ, ermöglichen Teilhabe und Mitbestimmung, ohne sie zu über- oder unterfordern.

Beteiligung erfordert auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Wir üben im Gruppenalltag und in den Dienstbesprechungen, das bewusste Wahrnehmen und Reflektieren, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind immer wieder kehrende Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

5.3.3 Beteiligung von Eltern

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist von Wertschätzung und dem Willkommen einer jeden Familie geprägt. Wir nehmen die Unterschiede der Familien wahr und akzeptieren die individuellen Lebensweisen. Unser Ziel ist eine Erziehungspartnerschaft und die transparente Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Personensorgeberechtigten (im folgenden nur Eltern benannt). An erster Stelle unserer proaktiven Zusammenarbeit steht die Information über Veränderungen im pädagogischen Alltag und das Abstimmen der Erziehungsziele.

In vielfältigen Angeboten legen wir unsere pädagogische Arbeit offen und bieten Gelegenheiten zum Austausch und allen Eltern eine Chance zum Mitmachen und zur Mitbestimmung. Zu einer gelungenen Erziehungspartnerschaft gehören für uns neben den Aufnahme- und Eingewöhnungsgesprächen auch Hospitationen, Tür-und-Angel-Gespräche, regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Elternbriefe und Elternabende. Darüber hinaus bieten wir zahlreiche Möglichkeiten, im Rahmen von Festen, Aktivitäten in der Kita, Gottesdiensten und Freizeiten, die Kultur und Abläufe in unserem Haus näher kennenzulernen. Eine längerfristig angelegte Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung und dem Träger, bietet die Mitwirkung im Elternbeirat.

Wir achten darauf, Eltern positive Rückmeldungen zu ihrem Kind zu geben und informieren die Eltern immer auch über auffällige oder schwierige Entwicklungsphasen. Auch von Elternseite werden Sorgen und Ängste an uns herangetragen, durch die wir auf Schwierigkeiten, Konflikte und aktuelle Probleme aufmerksam werden. In den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen können Eltern ihre Erwartungen uns gegenüber äußern, gemeinsam werden dann die nächsten pädagogischen Schritte und Erziehungsziele geplant und festgelegt.

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer im Zweijahresrhythmus durchgeführten anonymen Elternbefragung zum Ausdruck zu bringen. Durch die Teilnahme können Vorschläge zur Verbesserung der pädagogischen Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Hauses verwandt.

5.3.4 Beteiligung von Team, Einrichtung und Träger

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis braucht die Überzeugung, dass Beteiligung notwendig ist, um qualitativ hochwertig zu arbeiten. Das gelingt, indem wir das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die es als Ausführende direkt betrifft, beteiligen. Denn in einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten

zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorgebracht werden.

Das Team ist in der Einrichtung insbesondere durch interaktive Dienstbesprechungen eingebunden. Über einen Themenkasten und speziell für die Bedürfnisse der Mitarbeitenden konzipierte Dienstbesprechungen können die Mitarbeitenden ihre gruppenspezifischen Themen und Fragestellungen teilen. Einen persönlichen Ort für Austausch bieten Mitarbeitergespräche und die offene Tür im Büro - die Leitung ist jederzeit ansprechbar. Eine offene Gesprächskultur fördert Raum für Austausch, Kritik und Feedback. Die Meinung und das Feedback der Mitarbeitenden dienen als Grundlage zur sachlichen Diskussion. Den Kleinteams wird die vorgegebene Vorbereitungszeit garantiert und gewährleistet, um die Anliegen in der Gruppe sorgsam zu besprechen. Bei Überforderung und notwendiger Hilfe können die Mitarbeitenden jederzeit in der „kollegialen Beratung“ und/oder bei der Leitung Unterstützung einfordern.

Die Einrichtung steht in engem Austausch mit dem Träger durch regelmäßige „Jour fixe“ und monatliche Leitungskonferenzen. Die Einrichtung vertritt die Interessen der Mitarbeitenden sowie die Anforderungen des Trägers. Gemeinsam arbeiten die Beteiligten darauf hin, eine für alle angemessene und zufriedenstellende Lösung zu finden.

5.3.5 Vernetzung im Sozialraum

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen sich Kinder und Familien mit unterschiedlichen sozialen oder kulturellen Bezugssystemen, mit unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lebenserfahrungen, mit unterschiedlichem Glauben, begegnen. Um die Lebenswelt der Kinder besser zu verstehen, lassen wir uns von den Kindern ihre Welt nahebringen. Gemeinsam erkunden wir ihr Umfeld in den verschiedenen Sozialräumen und schaffen Begegnungen im pastoralen Raum. Die unterschiedlichen Gegebenheiten in den sozialen Räumen und im pastoralen Raum, fließen in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit und in die Durchführung von Projekten ein.

Wir setzen uns mit den Bedarfslagen der Familien auseinander und widmen den Familien in prekären Lebenssituationen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Um Rückschlüsse auf dem Sozialraum der Kinder und ihrer Familien, deren Bedarfe, Strukturen sowie vorhandene Ressourcen zu ziehen, nutzen wir z.B. statistische Erhebungen. Darüber hinaus erheben und analysieren wir die Bedarfe, beispielsweise indem wir interne Befragungen der Eltern und Kinder durchführen.

Wir kennen und nutzen die Stärken und Ressourcen des Sozialraums, pflegen Kontakte zu den Kooperationspartnern, einflussreichen „Schlüsselpersonen“, beratenden Fachdiensten u.a.m. Diese Kontakte und Erfahrungen stellen wir den Eltern auf verschiedene Weise zur Verfügung: durch Information über Sozialraum-Karten und Aushänge zu Angeboten, durch allgemeine Übersichten oder konkrete Hinweise zu Beratungs- und Freizeitangebote sowie durch Angebote bei uns im Haus. Niederschwelligkeit wird präventiv gestaltet im Sinne eines partizipierenden Zugangs und eines Miteinanders von Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Die Kinder als unsere primäre Zielgruppe profitieren davon, wenn wir sie in ihrem lebensweltlichen Kontext von Familie und Sozialraum betrachten.

5.4 Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

5.4.1 Ziele und Definition

Wir sehen eine Beschwerde als Chance, unsere Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Team zu verbessern. In jeder Beschwerde steckt Entwicklungspotenzial, denn die Anliegen und Bedürfnisse, von Kindern, Eltern und Team, führen zu einer Reflexion bestehender Strukturen und des eigenen Verhaltens. Dies ermöglicht Weiterentwicklung und Veränderung. Eine Beschwerde kann ausgesprochen, aber auch als Widerstand („Nein“) oder durch andere emotionale Ausdrucksformen gezeigt werden.

Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Haltung, sind offen für Anregungen und versuchen zufriedenstellende Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in unserer Kita verschiedene Möglichkeiten Widerstand oder Beschwerde auszudrücken. Diese werden sorgsam und respektvoll entgegengenommen. Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und mit der verbindlichen Lösung dokumentiert. Im Rahmen unserer jährlichen Managementbewertung und bei Bedarf auch früher werden sie ausgewertet.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei schriftlich für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können. Durch ein konstruktives Beschwerdemanagement erleben die Kinder Selbstwirksamkeit. In der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, beim Entwickeln von neuen Strategien und Aushandeln von Lösungen erwerben sie soziale Kompetenzen. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

5.4.2 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder werden bei uns zur freien Meinungsäußerung und Beteiligung (Partizipation) an Prozessen ermutigt. Ältere Kinder können sich schon gut über ihre Sprache mitteilen. Bei den Aller kleinsten die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können, nehmen wir sensibel das Verhalten der Kinder wahr. Voraussetzung dafür ist die feinfühlig und dialogische Haltung unserer pädagogischen Fachkräfte.

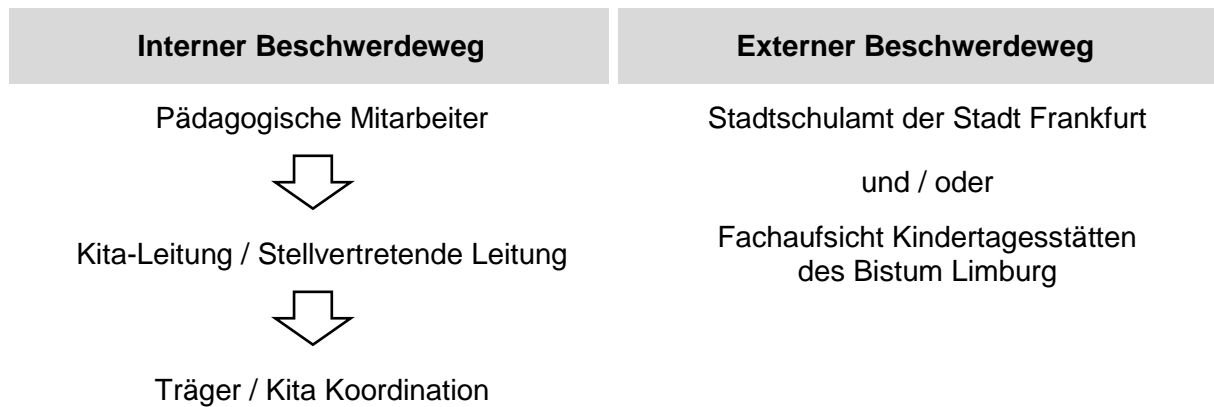
Wir bieten den Kindern einen sicheren Rahmen, damit sie Widerstand und Beschwerde angstfrei äußern können. Unsere Kinder erleben, dass ihr Widerstand oder ihre Unzufriedenheit beachtet und ernst genommen wird. Im besten Fall führt dies zur Wiederherstellung der Zufriedenheit, einem Kompromiss oder einer Lösung für alle. Beschwerden können im gesamten Alltag und über alle Belange geäußert werden, wie z. Bsp. Konfliktsituationen, Tagesablauf, Essen, Regeln, oder einer gefühlt ungerechten Behandlung durch Kinder oder Fachkräfte. Sie kommen durch Mimik, Laute, Gesten und konkrete Missfallensäußerungen oder Verhaltensweisen wie Regelverletzung oder Grenzüberschreitung der Kinder zum Ausdruck.

Unser Anspruch ist die persönliche Aufnahme und Konkretisierung der Beschwerde zu gewährleisten. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch, beim Morgenkreis, der regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenz, im Rahmen von Befragungen, werden auf Augenhöhe und im Dialog gemeinsame Lösungsmöglichkeiten gefunden. Dafür nutzen wir das entsprechende Formular „Annahme einer Beschwerde“ oder das Protokoll der Kinderkonferenz. So erleben die Kinder unsere Kultur die von Dialog und Mitbestimmung geprägt ist

5.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander von Eltern und pädagogischen Fachkräften ist ein lebendiger und wertschätzender Umgang auf Augenhöhe und die Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Unsere Beschwerdekultur und die Beschwerdewege werden den Eltern im Aufnahmegespräch und im täglichen Dialog bekannt gemacht. Es ist uns ein Anliegen alle Anregungen und Beschwerden zeitnah und lösungsorientiert zu bearbeiten. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat oder an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an. Bei gravierenden Beschwerden gibt es zudem die Möglichkeit, sich an das Stadtschulamt (Kinder und Jugendschutztelefon) oder an die Fachaufsicht des Bistum Limburg zu wenden. Auch eine Einbeziehung der Fachberatung zur Lösung von Beschwerden ist im Bedarfsfall möglich. Somit sind Ansprechpartner:



5.4.4 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

Unsere Zielvorstellung ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten, jedes Mitglied seine Stärken und Talente einbringt und alle Mitglieder konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten anzusprechen und sich einem potentiellen Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team aber auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im vertraulichen Gespräch im Kleinteam, unter Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden.

Dabei ist es Anliegen der Beteiligten, den Ursachen auf den Grund zu gehen, Regeln festzulegen, Wünsche und Bedürfnisse zu sammeln, und in einer Atmosphäre des Vertrauens und aufeinander Zugehens gemeinsame Lösungen zu suchen. Bei Bedarf nehmen wir externe Unterstützung z.B. in Form von Teamsupervision in Anspruch.

Neben spontanen Rückmeldungs- und Beschwerdemöglichkeiten an die Kita-Leitung oder den Träger gibt es die Möglichkeit der formalisierten Rückmeldung in den jährlichen Mitarbeitergesprächen und den zweijährigen Mitarbeiterbefragungen.

5.5 Konzept zur sexuellen Bildung

5.5.1 Kindliche Sexualität

„Sexualität ... umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist. Die Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität sind vielfältig: Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Erotik, das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe ...“. „Sexualität umfasst verschiedene Sinnaspekte, den Identitäts-, Beziehungs-, Lust- und Fruchtbarkeitsaspekt, die für ein selbstbestimmtes und (sexualitäts-)bejahendes Leben von Kindern von Bedeutung sind. So werden die Motivationsquellen, die Ausdrucksmöglichkeiten und Sinnaspekte von Sexualität im Laufe der biografischen Entwicklung und in aktuellen Lebenssituationen unterschiedlich entwickelt und akzentuiert. Neben den kulturellen, sozialen und individuellen Lebenslagen beeinflussen vor allem Wert- und Normsetzungen sowie geschlechtsspezifische Erfahrungen das Erleben von Sexualität. Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln ...“ (Christa Wanzeck-Sielert, in Kindergarten heute, Heft 2/2005)

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener

Ist Erwachsenensexualität meist zielgerichtet (Lust, Fortpflanzung, Beziehung) und auf Befriedigung ausgerichtet, so zielt die kindliche Sexualität nicht auf zukünftige Handlungen ab. Sie geschieht im Hier und Jetzt und findet spielerisch, spontan und unbefangen statt. Im Erwachsenenalter ist Sexualität klar abgegrenzt von anderen Handlungen und bezieht sich vor allem

auf die Geschlechtsorgane (genitale Sexualität). Bei Kindern werden sexuelle Handlungen weder von anderen Handlungen abgegrenzt noch werden diese als Sexualität wahrgenommen. Fokus ist das Erleben des ganzen Körpers mit allen Sinnen. Kinder sind in ihrem Körpererleben einerseits sehr ichbezogen und haben andererseits ein großes Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit mit Anderen. Gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen sind bei Kindern noch nicht verinnerlicht.

Entwicklungsprozesse verlaufen immer individuell, allerdings lässt sich die psychosexuelle Entwicklung von Kindern ganz grob unterteilen in

Das Kleinkindalter: Kleinkinder zwischen 1 und 3 Jahren beginnen bewusst, ihren Körper und seine Funktionen zu entdecken. Sie interessieren sich sowohl für ihren eigenen Körper als auch für die Körper anderer Personen. Sie interessieren sich für ihre Körperausscheidungen, die sie mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Dies gibt ihnen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, weshalb die bewusste Kontrolle ihrer Ausscheidungen oft als lustvoll empfunden wird. In diesem Alter ist es wichtig, dass die sie begleitenden Erwachsenen die richtigen Begriffe für die Körperteile verwenden. Nur so sind Kinder in der Lage, deutlich zu machen, an welchen Körperstellen sie berührt werden möchten oder nicht.

Das frühe Kindergartenalter: Kinder in diesem Alter sind sich ihres Geschlechts in der Regel bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen dabei auch gerne in andere Rollen. Die Kinder genießen jetzt nicht mehr vorrangig die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen, sondern zu anderen Kindern. Ab dieser Altersphase treten die sogenannten „Doktorspiele“ vermehrt auf.

Das Vorschulalter/Grundschulalter: in dieser Phase der kindlichen Entwicklung konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten in der Regel an der eigenen Geschlechtsrolle aus. Es bilden sich oft Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, aber versuchen, sich voneinander abzugrenzen. Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt; die Unbefangenheit lässt insgesamt nach. Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles“ Thema sein kann, das mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergehen kann.

5.5.2 Bedeutung sexueller Bildung

Zentrale Aspekte unserer sexualpädagogischen Arbeit sind der Aufbau eines positiven Selbstbildes mit der Vermittlung positiver Botschaften durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst zu bestimmen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die psychosexuelle Entwicklung in jedem Alter aufmerksam und einfühlsam zu beobachten und pädagogisch zu begleiten. Insbesondere wollen wir den Kindern einen positiven und kindgerechten Zugang zur eigenen Sexualität sowie zur Entwicklung eines gesunden und guten Körpergefühls ermöglichen. Wir betrachten es nicht als pädagogische Aufgabe unserer Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Unser Blick auf die sexuelle Entwicklung und Bildung eines Kindes bindet den gesamten Umkreis eines Kindes ein, d.h. einen respektvollen, achtsamen Umgang aller verantwortlichen Personen bei der Begleitung dieses Lernprozesses. Dadurch werden Kinder gestärkt und lernen unter anderem den Unterschied zwischen „positivem“ und „negativem“ Körperkontakt. Sexuelle Bildung leistet dadurch einen wichtigen präventiven Beitrag zum Kinderschutz.

Unser im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Gewaltschutzkonzepts erstelltes Konzept zur sexuellen Bildung beschreibt unsere Pädagogik im Umgang mit kindlicher Sexualität im Kitaalltag. Hiermit verfolgen wir das Ziel, einen einheitlichen und transparenten Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

5.5.3 Handlungs- und Reflexionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte

Damit Kinder sprachfähig werden, müssen sie eine geeignete Sprache und Begriffe zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben daher im Team den Sprachgebrauch reflektiert und gemeinsam festgelegt (z.B. keine verniedlichenden Begriffe für Geschlechtsteile).

Das Thema Sexualität ist für viele Erwachsene ein sehr sensibles und privates Thema. Häufig wird damit die Sexualität der Erwachsenen assoziiert und je nach Sozialisation und eigener Geschichte fällt dieses Thema in einen Tabu-Raum. Unterschiedliche Familienkulturen mit verschiedenen Vorstellungen zum Thema treffen in einer Kita aufeinander. Daher stellen wir uns auch mit der Zusammenarbeit mit Familien auf eine klare und gleichzeitig kultursensible Sprache ein.

Wir haben die Ausdrucksformen kindlicher Sexualität reflektiert. Dadurch können unsere Mitarbeitenden willkürliches oder widersprüchliches Handeln erkennen und vermeiden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, dass auch Kinder grenzüberschreitendes Handeln von anderen Kindern und Erwachsenen erkennen und benennen können.

Für den Umgang mit kindlicher Sexualität haben wir für unsere Einrichtung Regeln festgelegt und in unserem Konzept zur sexuellen Bildung dokumentiert. Die Kinder werden angehalten, eigenen Grenzen zu zeigen und diese sind von allen zu respektieren. Die Einhaltung dieser Regeln und Grenzen ist eine wichtige Aufgabe unserer Mitarbeitenden.

5.5.4 Grenzen

Wir unterstützen die Kinder darin, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für Doktorspiele eindeutige Regeln in unserem Konzept zur sexuellen Bildung fest. Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, differenziert zu beobachten, und dass Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (Altersunterschied der Kinder) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben. Dazu zählt eigene Gewalterfahrungen, Konfrontation mit pornografischem Material, aber auch altersunangemessener Medienkonsum oder Vernachlässigung. Betroffene Mädchen und Jungen sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter, denen die Tat zugerechnet werden kann. Sie haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Hier muss jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

6 Intervenierender Kinderschutz

6.1 Bedeutung von Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu schätzen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich ein und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ein. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld und innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst darüber hinaus das Verhalten von Kindern untereinander. Unsere Vorgehensweise in allen drei Fallkonstellationen ist verbindlich geregelt

im Schutzkonzept des Bistum Limburg in der Fassung vom 1.3.2023 sowie der Arbeitsgrundlage „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ in der 1. Auflage aus 2014 der Stadt Frankfurt.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder umgekehrt einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Diese schwierige Prüfung und Abwägung können wir nur leisten, wenn wir ruhig und besonnen handeln, unser Vorgehen sachlich und sorgsam ist und die Persönlichkeitsrechte jederzeit gewahrt werden.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Gefährdung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitung und Träger der Einrichtung und reflektieren im in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen Maßnahmen. Die Eltern binden wir in diesen Prozess mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und eine Gefährdung des Kindes nicht auszuschließen ist, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt bzw. Stadtschulamt verpflichtet. Ein vergleichbar strukturiertes Vorgehen verfolgen wir, wenn wir den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in unserer Kita haben.

6.2 Prozessbeschreibung

Bei jeglichen Vorfällen vermuteter oder beobachteter Gefährdung ist die Leitung unterstützt durch den Träger verantwortlich für die Einhaltung der Verfahrenswege festgelegt im Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg. Alle gültigen Prozessbeschreibungen und Checklisten liegen in der aktuellen Version in KitaPlus als beschreibbare PDF-Dateien vor.

Im Schutzkonzept werden die Prozessbeschreibungen nach §§ 8a (Auslöser extern zur Kita) und 47 SGB VIII (Auslöser Kita-intern) differenziert in den Anlagen 2.2 (häusliche oder familiäre Umgebung) bzw. 2.1 (Auslöser Kinder) und 2.3 (Auslöser Mitarbeitende).

In jedem Fall gilt:

1. Schritt: Beobachter bzw. Betroffene melden Verdachtsfall oder Vorfall an direkten Vorgesetzten oder an Vertrauensperson oder Träger
2. Schritt: Vorgesetzter oder Vertrauensperson informiert grundsätzlich den Träger
3. Schritt: Entscheidung über weiteres Vorgehen in Absprache mit insoweit erfahrener Fachkraft
4. Schritt: Prüfung und Nachbereitung

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises achten wir darauf:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- eine sorgfältige Dokumentation zeitnah anzufertigen (Checklisten hinterlegt im Schutzkonzept)
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der Wahrhaftigkeit der Aussagen des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen und die unternommenen Schritte zu dokumentieren

- an die zuständige Stelle zu melden und in den Regelablauf des Schutzkonzepts einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

6.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte gemäß der Checkliste des Schutzkonzepts. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird frühzeitig hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen bzw. der Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden kann. Deren Hauptaufgabe liegt darin, die pädagogischen Mitarbeitenden und Leitung bei der Risikoeinschätzung, der Ressourcenprüfung und Entwicklung von Maßnahmen zu unterstützen. Sie hilft bei der Versachlichung, ohne selbstständig Gespräche mit Eltern oder Kindern durchzuführen. Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.

6.4 Vorgehen bei Verdachtsfällen im Umfeld der Kita

Unser Vorgehen richtet sich stark danach, welches fachliche oder persönliche Handeln Anlass zur Vermutung einer Kindeswohlgefährdung gibt. Handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Interesse etc.? Diese Fragen gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, bei Bedarf werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Mitarbeitenden. Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Wir nutzen die qualifizierten Ansprechpersonen des Bistums und des Caritasverbandes Frankfurt. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf übergreifendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich das Stadtschulamt und leiten in Abstimmung mit diesem und den Ansprechpartnern im Bistum weitere Schritte ein.

6.5 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Bei offensichtlicher akuter Kindeswohlgefährdung wie z.B. Anzeichen körperlicher Misshandlung oder Traumatisierung nimmt die Einrichtung unverzüglich eine Meldung vor. In Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. Stadtschulamt sind Sofortmaßnahmen als erforderliche Schritte zur Sicherung des Kindeswohls einzuleiten. In allen übrigen Fällen erfolgt eine Meldung nach entsprechender Prüfung gemäß vorliegendem Schutzkonzept.

Bei erhärtetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen und institutionellen Umfeld erfolgt die externe Meldung („§8a Meldung“) an das zuständige Sozialrathaus gemäß Wohnort der Familie oder auf direktem Weg über die allgemeine Hotline des Kinderschutztelefons. Intern wird an die Fachaufsicht gemeldet (siehe Prozessbeschreibung im Anhang und Meldebogen des Schutzkonzepts Bistum Limburg).

Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende erfolgt die Meldung („§47 Meldung“) an den für die Kita zuständigen Mitarbeitenden des Stadtschulamts (siehe Prozessbeschreibung im Anhang und Meldebogen des Schutzkonzepts Bistum Limburg sowie Meldebogen der Stadt Frankfurt zur Meldung an das Stadtschulamt). Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende erfolgt die interne Meldung außerdem an die zuständigen Ansprechpersonen (Missbrauchsbeauftragten) des Bistum Limburg.

6.6 Rehabilitation von Mitarbeitenden

Die Rehabilitation von Mitarbeitenden bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung. Die Leitung macht gegenüber dem Team und allen Beteiligten das Rehabilitationsverfahren transparent. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden dokumentiert. Ziel ist die Beseitigung eines potenziell verbleibenden Verdachtes.

7 Kontakte und Anlagen

7.1 Beratungsstellen

Der Umfang und die zahlreichen beschriebenen Aspekte unseres Gewaltschutzkonzepts machen deutlich, dass es sich bei der Wahrnehmung unseres Schutzauftrages um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt. Neben der Reflexion unseres eigenen Handelns ist fachliches Wissen erforderlich. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu erhöhen, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, kollegialen Beratung und externe Fachberatungsstellen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Caritasverbandes Frankfurt – Fachberatung:

Silke Runkel

Telefon: 069 2982-1148

E-Mail: silke.runkel@caritas-frankfurt.de

Caritasverband Frankfurt – Fachstelle Kinderschutz:

Stefanie Rokicki (Elternberatung-Nordweststadt)

Mobil: 0151 58 04 56 03

Ludwig Michel (Vincenzhaus Hofheim)

Mobil: 0176 12 98 22 21

Anke Urner (Frauenberatung)

Mobil: 0176 12 98 22 60

Silke Manus (Fachstelle Prävention)

Mobil: 0151 58 04 56 21

E-Mail: silke.manus@caritas-frankfurt.de

Beauftragte bei Missbrauchsverdacht im Bistum Limburg

Domplatz 3

60311 Frankfurt am Main

E-Mail: beauftragter@bistumlimburg.de

stv.beauftragter@bistumlimburg.de

Hilfetelefon für Beratung von Fachpersonal bei Kinderschutzfragen (24h erreichbar)

0800 1921000

Hotline Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

0800 2010111

E-Mail: kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

Telefon: 069 6772 7772

Kontaktaufnahme über WhatsApp: 0176 4380 8477

E-Mail: info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Stadtschulamt Frankfurt (bei Beschwerden zum Kindeswohl)

Telefon: 069 212 36564

E-Mail: verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de

7.2 Meldestellen

„§8a Meldung“

1. Zuständige Sozialrathaus gemäß Wohnort der Familie

Sozialrathaus Ost - Dienstort Bornheim

Telefon: 069 212 30547

E-Mail: srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Gallus

Telefon: 069 212 38189

E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bockenheim

Telefon: 069 212 74304

E-Mail: srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

oder (z.B. bei Unklarheit über den Wohnort oder in besonders dringenden Fällen)

Hotline Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

0800 2010111

E-Mail: kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de

und

2. Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Telefon: 06431 295-174

E-Mail: fachaufsicht-kita@bistumlimburg.de

3. Kopie an:

Pfarrer (pfarrer@dom-frankfurt.de) und

Fachberatung Caritas (silke.runkel@caritas-frankfurt.de)

„§47 Meldung“

1. Stadtschulamt

Jeweiliger zuständiger Ansprechpartner der Kita

petra.stokes@stadt-frankfurt.de

oliver.goempel@stadt-frankfurt.de

dilara.henn@stadt-frankfurt.de

und

2. Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Telefon: 06431 295-174

E-Mail: fachaufsicht-kita@bistumlimburg.de

und bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

3. Missbrauchsbeauftragter des Bistum Limburg

Domplatz 3

60311 Frankfurt am Main

E-Mail: beauftragter@bistumlimburg.de

stv.beauftragter@bistumlimburg.de

4. Kopie an:

Pfarrer (pfarrer@dom-frankfurt.de) und

Fachberatung Caritas (silke.runkel@caritas-frankfurt.de)

7.3 Weiterführende Literatur und Quellen

Bistum Limburg: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg. Abrufbar: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/praevention.bistum-limburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_2020.pdf

Bistum Limburg: Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg, Stand: 01.03.2019. Abrufbar: https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2019/Schutzkonzept_INT.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen-95866>

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Kultusministerium (2019): Bildung von Anfang an: Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Abrufbar: https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/2022-11/BEP_2019_Web.pdf

Maywald, Jörg und Schmidt, Hartmut W. (2018): Sexualpädagogik in der Kita - Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg im Breisgau: Herder.

Maywald, J. (2019): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Herder.

Maywald, J. (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder.

Nifbe – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung: Gewaltfreie Erziehung in der Kita.

Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M. & Schröer, W. (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz.

Prenzel, A., Heinzl, F., Reitz, S. & Winklhofer, U. (2017): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Abrufbar: <https://paedagogische-beziehungen.eu/>

Stadt Frankfurt (2014): Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas, 1. Auflage.

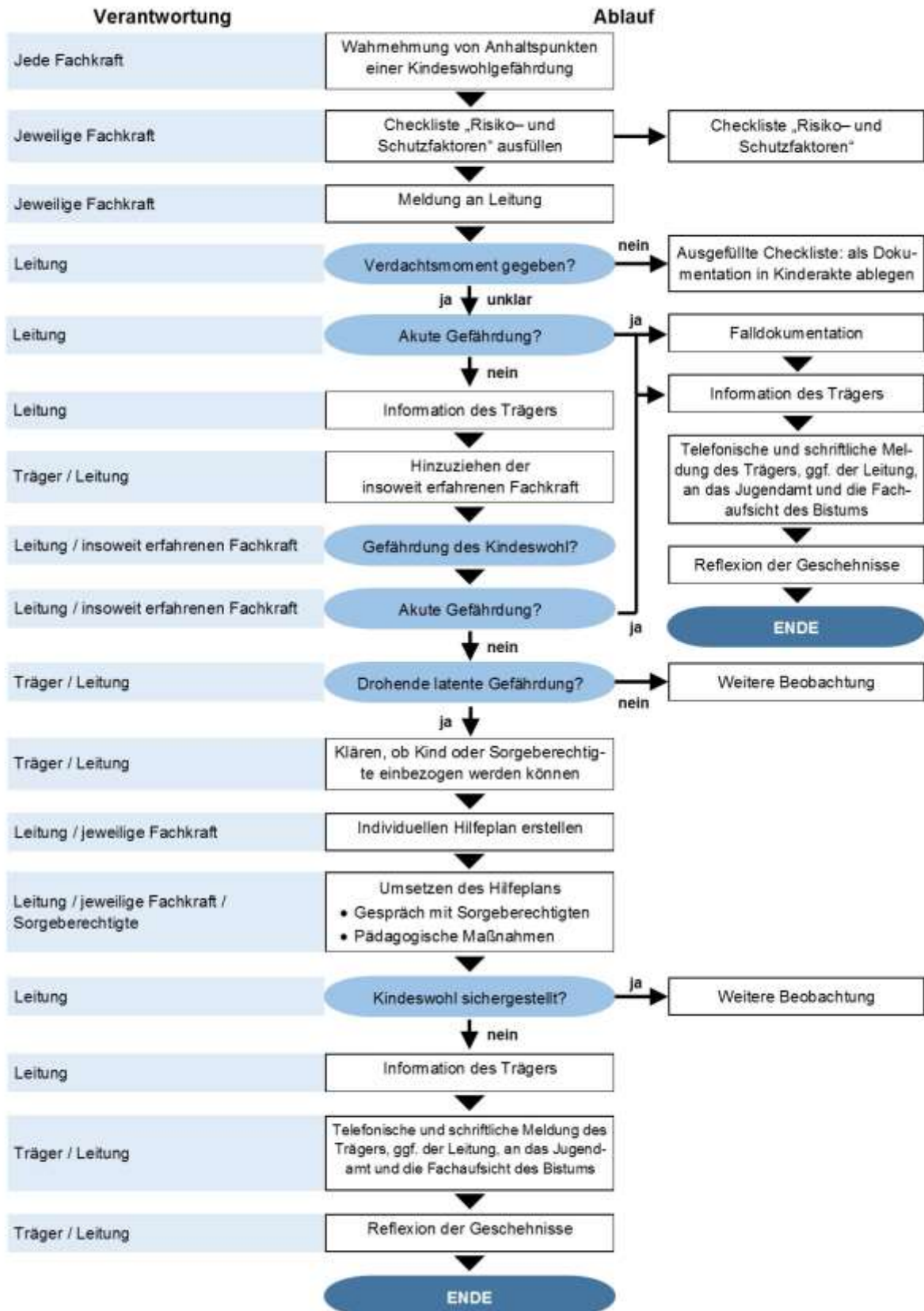
UNICEF: Schwerpunkt – Niemals Gewalt gegen Kinder. Abrufbar: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden>

Wanzeck-Sielert, Christa (2005): In Kindergarten heute Heft 2/2005: Sich selbst entfalten und sinnlich erfahren.

Zentrum Bildung der EKHN (Hrsg.) (2016): Positionspapier Grenzüberschreitungen. Abrufbar: https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Positionspapiere/Positionspapier_Grenzueberschreitungen_final.pdf

Anhang A

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der häuslichen oder familiären Umgebung des Kindes (s. Schutzkonzept vom Bistum Limburg, 5. Auflage, S. 26ff.)



Anhang B

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch körperlichen und / oder sexuellen Übergriffen durch einen Mitarbeitenden

(s. Schutzkonzept vom Bistum Limburg, 5. Auflage, S. 29ff.)

